

SV-Report zum 15. Februar 2025

Steuerbefreiung für Rentner?

Das Damoklesschwert der Demografie hängt über der Rentenfinanzierung. Die Beitragszahler zur Rentenversicherung werden weniger, die Zahl der Rentner und Rentnerinnen immer größer. Ein unruhiges Szenario für die gesetzliche Rentenversicherung, die mit den Beiträgen der Versicherten die Renten finanzieren muss. Der Wunsch, wesentlich mehr Beitragszahler zu generieren, hat sich bisher nicht im ausreichenden Maße erfüllt. Die Anwerbung von ausländischen Fachkräften wird gebremst durch hohe Steuern und hohe bürokratische Hürden. Teilzeitarbeitskräfte zur Vollzeitarbeit zu motivieren, scheitert häufig an fehlenden Kinderbetreuungsplätzen und am Splittingssystem des Steuerrechts. Rentnerinnen und Rentner zur Weiterarbeit im Betrieb zu ermuntern, scheitert an geeigneten umzustellenden altersgerechten Arbeitsplätzen und an der hohen Besteuerung durch die Altersarbeit. In all den erwähnten Bereichen sind zwar bescheidene Fortschritte erzielt, sie reichen aber längst nicht aus, der gesetzlichen Rentenversicherung ein sicheres Finanzpolster zu verschaffen.

Als Wahlziel macht ein neuer Vorschlag hellhörig. Rentnerinnen und Rentner sollen ein Gehalt bis 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten. Das klingt gut und ist auch gut für diejenigen, die einen Arbeitsplatz bekommen und auf einen zusätzlichen Verdienst im Alter angewiesen sind. Es ist bekannt, dass insbesondere viele Rentnerinnen und Rentner von Altersarmut bedroht sind, weil ihre Alterseinkünfte unter der Armutschwelle liegen. Als armutsgefährdet wird nach europäischem Standard angesehen, wer ein Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung hat. Dies entsprach im letzten Jahr einem Einkommen von 1.378 Euro.

Pflegeheimkosten stark gestiegen

Zum 1. Januar 2025 hat der Verband der Ersatzkassen wieder die durchschnittlichen Kosten für den Aufenthalt im Pflegeheim ermittelt und abermals sind die Kosten stark gestiegen. Der Verband der Ersatzkassen (vdek) ermittelte die durchschnittlichen Kosten für die Pflege in Pflegeheimen in allen Bundesländern.

Im Januar 2024 mussten Pflegebedürftige in Heimen im ersten Jahr des Aufenthalts noch durchschnittlich bundesweit 2.576 Euro selbst zahlen, in diesem Jahr sind es bereits 2.984 Euro. Diese Kosten setzen sich zusammen aus dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (1.496 Euro), den Kosten für Unterkunft und Verpflegung (990 Euro) und den Investitionskosten (498 Euro). Im ersten Jahr des Heimaufenthalts werden von der Pflegekasse 15 % des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils übernommen, im 2. Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und 75 % ab dem 4. Jahr des Aufenthalts. Im Bundesdurchschnitt müssen Pflegebedürftige im 4. Jahr des Aufenthalts noch 1.928 Euro selbst aufbringen. Am teuersten waren im Schnitt die Pflegeheime in Bremen, in denen Pflegebedürftige im ersten Jahr 3.456 Euro zahlen mussten, ein Anstieg von 716 Euro (26 %) gegenüber dem Vorjahr. Am wenigsten mussten Pflegebedürftige in Sachsen-Anhalt mit durchschnittlich 2.443 Euro zahlen.

Der Verband der Ersatzkassen weist angesichts der erneut stark gestiegenen Kosten darauf hin, dass allein mit den Zuschlägen der Pflegekasse je nach Dauer des Heimaufenthalts und der Erhöhung der Pflegeleistungen

Informationshandbuch und Anzeiger 2025



Zur Unterstützung Ihrer Beratung haben wir unser Sortiment wieder aktualisiert. In dem Fachbuch „Informationen aus dem Versicherungs-, Finanz- und Vermögensbereich 2025“ sind wichtige Gesetzesänderungen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsbereich beschrieben, die 2025 in Kraft treten.

Impressum
Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
© 2025, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.

Steuer

Ein Betrag, der von sehr vielen Rentnern und Rentnerinnen nicht erreicht wird. Dem Statistischen Bundesamt zufolge, hat die Zahl der armutsgefährdeten Rentner in Deutschland im vergangenen Jahr einen neuen Rekord erreicht. Gut 3,5 Millionen Menschen über 65 gelten als armutsgefährdet, rund 300.000 ältere Menschen mehr als ein Jahr zuvor.

Das bisherige Steuerrecht sieht eine Steuerbefreiung nur bis zum Hinzuverdienst von 556 Euro vor, der mit einem Minijob erzielt werden darf. Vielen reicht ein Minijob nicht, um sich mehr als nur die Grundbedürfnisse leisten zu können. Leider wird ein höherer Arbeitsverdienst wegen der hohen Steuerbelastung für viele unattraktiv.

Eine Rentnerin oder ein Rentner mit einer verfügbaren Rente von 1.100 Euro muss für die Rente keine Steuern zahlen, für ein zu versteuerndes Einkommen von 12.000 Euro im Jahr allein betrachtet auch nicht. Wird das Einkommen von 12.000 € neben der Rente verdient, muss der Rentner 2.289 € Steuern zahlen.

Beispiel: Alleinstehender Rentner mit verfügbarer Rente von 1.100 €	
Besteuerung einer Rente von 1.100 €	0 Euro
Einkommensteuer für 12.000 € Einkommen	0 Euro
Besteuerung der Rente mit Einkommen 12.000 €	2.289 Euro

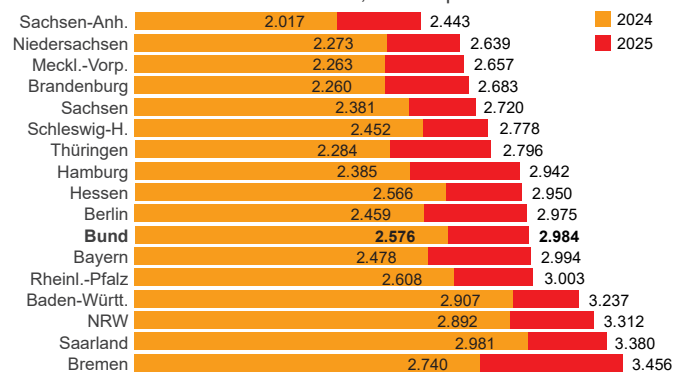
Es ist zu vermuten, dass die Verwirklichung des Vorhabens, Arbeitslöhne bis zu 2.000 Euro im Monat von der Steuer zu befreien, einen größeren Anreiz für arbeitsfähige Rentnerinnen und Rentner bietet, im Rentenalter zu arbeiten. Das hilft der Rentenkasse und nicht zu vergessen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Pflege

von 4,5 Prozent der Aufwärtstrend nicht zu stoppen ist und die Belastung für Pflegebedürftige und Angehörige kontinuierlich steigt. Eine Übernahme der Investitionskosten und der Ausbildungskosten von Seiten der Länder und langfristige Maßnahmen sind nötig, „um die stetige Aufwärtsspirale der Eigenbeteiligung für Pflegeheimbewohnende zu stoppen“, so die Vorstandsvorsitzende des vdek Ulrike Elsner.

Eigenanteil bei stationärer Pflege (Vergleich 2024 zu 2025)

im ersten Jahr des Heimaufenthalts*, in Euro pro Monat



Quelle: vdek; Daten zum 1. Januar 2024 und 1. Januar 2025
*Zuschuss zum Pflegeeigenanteil berücksichtigt. 5 % im ersten Jahr des Heimaufenthalts

Intern

Auch sind die beliebten haptischen Drehscheiben auf den neuesten Stand gebracht und neu gestaltet, wie der Altersrentenanzeiger, der Erwerbsminderungsrentenanzeiger, der Pflegeanzeiger und viele mehr. Wir hoffen, dass wir mit unseren Produkten zu Ihrem Erfolg beitragen können.

